

# Krankenkasse : des kath. Lehrervereins der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

Kommissionsitzung: 28. Jan. 1922.

1. **Rechnungsablage.** Sämtliches Rechnungsmaterial, als: Protokolle, Verzeichnisse, Kassabücher u. s. w. liegen zur Verifikation vor. Die eingehende Prüfung derselben erheischte eine lange Zeit. Wir fanden alles in musterhafter Ordnung; die Belege stimmen mit den Buchungen, die Einträge sind klar und übersichtlich. Unser expedite Hr. Kassier verdient für seine uneigennütige Arbeit den Dank der Kassamitglieder und des Zentralvereins. Die Krankengelder ergeben Fr. 4268 (I. Kl. Fr. 102; Wochenbetten Fr. 462; II. Kl. Fr. 404; III. Kl. Fr. 2792; V. Kl. Fr. 480); 34 Krankenfälle; einige mit sehr langer Dauer. — **Vermögensvermehrung** Fr. 3466.75; mit einem Vermögensbestand von Fr. 20'735.40 haben wir den höchsten Betrag erreicht (1917, vor der Grippeepidemie hatten wir Fr. 17'790.35 Fond). Sämtliches Rechnungsmaterial und das Protokoll der Kommission geht nun zur Prüfung an die beiden Herren Rechnungsrevisoren, die ihren Befund in einem schriftlichen Bericht niederzulegen gebeten werden.

2. Im Januar 1922 erzeigt die Krankenkontrolle bereits wieder einige Grippefälle; zum Glück scheinen sie jedoch von kürzerer Dauer zu sein.

3. Mit Freuden hat die Kommission durch die „Schweizer-Schule“ erfahren, daß sich speziell die Sektionen Zug und Einsiedeln-Höfe an ihren letzten Versammlungen mit der Krankenkasse befaßten und an beiden Orten eine intensive Propaganda für sie einsetzen werde. Unsere herrliche Institution verdient diese Unterstützung. — Wir verdanken desgleichen die aufmunternden und anerkennenden Worte der Schriftleitung unseres Vereinsorgans an die Adresse unserer Kommission (No. 4, Seite 38, unter „10. Krankenkasse“). Die große Wohltat unserer Kasse, welche die Kommissionsmitglieder wohl am besten einzuschätzen wissen, weil sie Einblick in jeden einzelnen Fall haben, wird sie weiterhin anspornen, alle ihre Kräfte für sie einzusetzen. Möge man uns doch allseitig unterstützen! (Einsiedeln-Höfe zeigt als Frucht bereits 2 neue Eintritte).

4. Wie verschieden doch die soziale Pflicht der Krankenversicherung aufgefaßt wird! Manche Kollegen treten in gar keine Krankenkasse ein; der erste Angemeldete pro 1922 (ein junger Lehrer) trat gleichzeitig in zwei solcher ein; nämlich in unsere und in die „Konfordia“. Das heißt man seine Pflicht gegenüber sich und seiner Familie ganz tun.

### Schulnachrichten.

**Suzern.** Mitteilung. An Stelle der verstorbenen Frau Sigrift-Hofer in Meggen hat der Erziehungsrat zu einer Inspektorin der Arbeitsschulen in den Inspektoratskreisen Habsburg und Weggis unterm 30. Januar abhin gewählt Frau Kath. Suter-Dahinden, Arbeitslehrerin in Weggis.

— „Suzerner Kantonalen Lehrerverein“.  
(Eingefandt.) Der Vorstand des Kantons Lehrervereins verspricht Einladungen zum Eintritt in seinen Verband. Darin weist er auf die erfreulichen Erfolge hin, die er seit dem Bestehen des genannten Vereins errungen hat, vergißt aber klugerweise diese Erfolge, auf die er stolz ist, aufzuzählen. Es wäre wirklich interessant zu vernehmen, welche Errungenschaften er sich als sein Verdienst zumißt. Sozial mir bekannt ist, hat denn doch die Kant. Lehrerkonferenz die Wahrung berechtigter Standesinteressen besorgt, sie hat die Eingaben an die Behörden gemacht, ihr Vorstand hat bei den verschiedenen Aktionen die Vorbereitung, Durchführung und die oft schwierige Kleinarbeit geleistet. Und wenn der Vorstand des Lehrervereins noch so sehr versichert, die Lehrerschaft des Kantons hätte seiner Vereinigung große Dienste zu verdanken, die Großzahl der Lehrer glaubt dies nicht. Man hat im Gegenteil die volle Ueberzeugung, es könnte ganz gut ohne Lehrerverein gehen. Daß es einen Kantonalverband des katholischen Lehrervereins d. Schw. und eine Sektion des „schweizerischen Lehrervereins“ gibt, können wir verstehen, wenn man unsere Verhältnisse berücksichtigt; denn hier handelt es sich um Weltanschauungsfragen, daß aber neben der Kant. Konferenz noch ein kant. Lehrerverein existiert, erscheint vielen mit Recht ganz überflüssig, lassen sich doch durch die Kant. Konferenz erreichbare Forderungen der Lehrerschaft verwirklichen ohne einen zweiten neutralen Verband. Der Lehrerverein hatte es ja in der Hand, das Konferenzreglement umzugestalten, indem der neue Entwurf allen Bezirkskonferenzen und Lehrervereinigungen zur Beratung unterbreitet und ihre Eingaben von der Delegiertenversammlung angenommen wurden, und ich zweifle nicht daran, daß dieses Reglement bald in Kraft tritt. Nun möge man in Bezirkskonferenzen und Delegiertenversammlungen für die Standesinteressen tüchtig einstehen, da wird mehr zu erreichen sein, als in Sondervereinen. Doppelspurigkeit macht auf Behörden und Volk einen ungünstigen Eindruck und schadet dem Ansehen der Lehrerschaft. Auf dem Boden der Kant. Konferenz wollen wir einig miteinander arbeiten. Das sei unsere geschlossene Lehrervereinigung! In einem andern Verein wird die kant. Lehrerschaft niemals als geschlossenes Ganzes zu vereinigen sein.

Das Zirkular des Lehrervereins streift auch die Frage der Teuerungszulagen und bemerkt: „Wir erwarteten von der Kant. Konferenz einen ganzen Erfolg. Das Resultat wird die Lehrerschaft vom Bande nicht besonders angenehm überrascht haben.“ Auch der Vorstand der Kant. Konferenz und die gesamte Lehrerschaft auf dem Bande erwarten einen vollen Erfolg und sind über den Ausgang der Großratsitzung wenig erbaut. Ich weiß aber, daß der Vorstand der Kant. Konferenz in dieser sehr heißen Angelegenheit getan hat, was möglich war.

—ch

(Wir möchten unsere Freunde auf der Landschaft auf das aufmerksam machen, was Hr. Oberschreiber G. Hartmann, Großrat, über die Teuerungszulagen-